

EINMALIGE STEUERN IN SPANIEN

NEUBAU / BAULAND

IVA

IMPUESTO SOBRE EL VALOR AÑADIDO

Die IVA beträgt in Spanien 21%, auch für die Neuerrichtung von Immobilien, Grundstücke und Geschäftslokale. Für Wohnungen und dazu gehörigen Garagenplätzen gilt ein reduzierter Steuersatz von 10%.

AJD

IMPUESTO SOBRE ACTOS JURÍDICOS DOCUMENTADOS

Die AJD - "Stempelsteuer" wird immer dann fällig, wenn Mehrwertsteuer und wird für all jene Dokumente und Urkunden erhoben, die für den Kauf notwendig sind.

Sie wird eigenständig von den Autonomen Regionen (Comunidades Autónomas) geregelt, beträgt bis zu 1,5% vom im Vertrag festgelegten Kaufpreis.

WEITERVERKAUF

ITP

IMPUESTO SOBRE TRANSMISIONES PATRIMONIALES

Die Grunderwerbssteuer ist eine einmalige, progressive Steuer.

- 10%, (im Vergleich zu 21% Mehrwertsteuer plus bis zu 1,5% AJD)
- wird bei jedem Weiterverkauf fällig
- vom Käufer selbständig einzureichen
- binnen 30 Tagen

--> Erst mit Zahlung Eintragung ins spanische Grundbuch (registro de la propiedad).

PLUSVALÍA

IMPUESTO SOBRE EL INCREMENTO DE VALOR DE LOS TERRENOS DE NATURALEZA URBANA

Städtische Wertzuwachssteuer

bei Umbau/Weiterverkauf des Baugrunds (nicht Gebäude!)

- Bodenwert
- Besitzdauer
- Anzahl Gemeindemitglieder

NEU + GEBRAUCHT

ICIO

IMPUESTO SOBRE CONSTRUCCIONES, INSTALACIONES Y OBRAS

Die gemeindliche Bausteuer gilt sowohl für Neubau/-kauf, als auch für den Weiterverkauf einer bereits existierenden Immobilie bzw. deren Umbau. ICIO wird immer dann fällig, sobald eine behördliche Genehmigung beantragt wird.